

Das brandenburgische Husarenregiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3.

Zum 150jährigen Stiftungsfest. (Aus der „Nordd. Allg. Ztg.“) (Fortsetzung.)

Das Regiment war kaum 2 Jahre in seiner Garnison, als der Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1866 ausbrach. Am 21. Mai 1866 verließ das Regiment seine Garnison. Am 22. Mai kam das Regiment zur Verladung auf der Eisenbahn in Berlin an, wofür es von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl huldvollst begrüßt wurde. Se. Majestät der König besichtigte bei dieser Gelegenheit die 1. Eskadron. Nach verschiedenen Marschen, auf welchen am 30. Mai der Brigadefeldkommandeur, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Hohenzollern, das Regiment besichtigte, kam es am 7. Juni hart an der sächsischen Grenze nach dem Dörfchen Reichenbach ins Quartier. Am 11. Juni besichtigte General v. Manstein bei Reichenbach die 6. Division, zu der das Regiment gehörte. Das Kavallerieregiment der ersten Armee besichtigte Prinz Albrecht Vater, die erste Armee kommandirende Prinz Friedrich Karl von Preußen. Das Regiment gehörte zu der zweiten leichten Brigade der zweiten Division des Kavalleriekörpers. In Gölitz besichtigte Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl das Regiment.

Am 23. Juni überschritten die Truppen die böhmische Grenze. Das Zieten-Husaren-Regiment bildete die Avantgarde, an deren Spitze sich unser Regimentsführer v. Hainlein die 1. Eskadron befand. Am 25. Juni wurde durch Reichenberg marschirt, in dessen Gegend auch bivouacirt wurde. Am 26. nahm die Brigade des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg, sowie die Divisions-Kavallerieregimenter der 5., 6., 7. und 8. Division und zwei reitende Batterien, die vom General Hann v. Weyhern kommandirt wurden, an einer großen Rekognoscirung über die Gegend nach Tarnau Theil. Die 2. Eskadron wurde als linkes Seitenbataillon über die Berge geschickt, zu einem höchst gefährlichen Ritze. In der Nähe des Schlosses Schörow kam es zu einem Gefechte, welches jedoch von den Oesterreichern bald abgebrochen wurde. Die Kavallerie hielt trotz des heftigen Kanonenfeuers tapfer in denselben aus. Nach Abbruch desselben wurde der Regimentsführer v. Trofchke mit seiner 3. Eskadron dem Feinde zur Beobachtung nachgeschickt. Regimentsführer v. Trofchke überbrachte die Meldung, daß der Feind bei Pödel über die Harzberge in der Richtung auf Mühlengrätz abgezogen sei. Am 28. Juni kamen die Truppen bis zur Fähr, unweit Mühlengrätz, wo die Oesterreicher durch die Abarmee unter Herwarth v. Bittenfeld geschlagen worden waren. In diesen Tagen konnten sich, das ist sehr heiß war, die Husaren in der Fähr haben, wobei es sich ereignete, daß in Folge eines falschen Gerüchtes, daß von allen Seiten große Haufen bewaffneter Bauern gegen das Bivouac der Brigade rückten, und weil alarmirt worden war, die Vadenen schnell das Wasser verlassen und nachd, wie sie waren, zu ihren Waffen und Pferden eilten und sich kampfbereit hielten. Es kamen aber keine bewaffneten Bauern. Am 29. Juni wurde bei Ober-Baunze bivouacirt.

Am 30. Juni hatte die Hälfte des Regiments Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu messen. Regimentsführer v. Hainlein schreibt darüber: „Die 3. Eskadron, unser Regimentsführer v. Trofchke, war von Gölitz in der Richtung auf Podiebrad zur Rekognoscirung vorgeschickt. Als er bis Gölitz gekommen war, fand er dies und die umliegenden Dörfer theils von Truppen, Berpfernten, Nachzügeln u. dergl. überfallen auf den Straßen sah er zurückmarschirende Wagen und Truppen. Ich hatte mit der 1. Eskadron auf dem Markte nach Gölitz die rechte Flankendeckung gefaßt und war im Begriff, auch über Podiebrad wieder nach Gölitz zu ziehen, als ich von Regimentsführer v. Trofchke die Aufforderung erhielt, ihn bei Gölitz zu unterstützen; es ließ sich dort etwas machen, feindliche Kolonnen seien zu sehen. Als ich bei Gölitz ankam, fand ich die 3. Eskadron davor, Gölitz von feindlicher Kavallerie besetzt. Ich ging mit meiner Eskadron rechts heraus, um das Dorf zu umgehen und event. von rückwärts anzugreifen. Auf den höher gelegenen Feldern sah ich auf der Höhe in der Richtung auf Einboitz-Podiebrad eine lange Wagenkolonne abfahren, deren Queue etwa 1/2 Meile entfernt war. Ich ritt rasch darauf los und ließ den 4. Zug, Lieutenant v. Schaper, ausfallen, um die Kolonne zu nehmen. Die Wagen fuhrten so rasch ab, als sie konnten. Ich blieb mit 3 Zügen als Soutien halten. Da bekam ich Meldung von Trofchke, ich möge ihn schnellmöglich unterstützen. Ich ließ den 3. Zug als Soutien für Schaper zurück und eilte mit zwei Zügen der 3. Eskadron zur Hilfe. Diese hatte dem Feinde, als er abzog und ebenfalls eine Wagenkolonne zeigte, in mehreren kleinen Angriffen 8—10 Gefangene und 14 Wagen abgenommen. Ich ging daher, als meine Hilfe nicht nötig war, Lieutenant v. Schaper wieder entgegen, der mir mit 36 Wagen, 3 Gefangenen und den Pferden des Generals Piret entgegenkam. Nachmittags 5 Uhr kamen wir todmüde im Bivouac des Kavalleriekörpers bei Ober-Baunze an; drei Augustationspferde fielen in Folge der Anstrengungen dieses Tages.“

Der Lieutenant v. Normann vom Zieten-Husaren-Regiment war einer derjenigen Offiziere, die Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen, dem Führer der 2. Armee, in der Nacht vom 2. zum 3. Juli von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl mit der Aufforderung zugesandt wurden, am folgenden Tage bei der

Entscheidungskampf, von Königgrätz mitzuwirken. Lieutenant v. Normann war auch der erste Offizier, der nach einem sehr gefährlichen Ritze mitten durch feindliche Truppen Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl den Befehl Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen überbringen konnte, daß die 2. Armee in ihrer Gesamtschärfe im Entscheidungsmomente auf dem Schlachtfelde erscheinen würde. Das Zieten-Husaren-Regiment stellte sich zur Schlacht bei Königgrätz nördlich des Dorfes Sadowa auf. Bis zum Mittag kam die Kavallerie der Königsarmee nicht in Aktion. Mit Schnelligkeit wurde bekanntlich von Mittag an die Armee des Kronprinzen, die der hin und her wankenden Schlacht eine Entscheidung bringen sollte, erwartet. Um 4 Uhr Mittags endlich kam der Befehl zum allgemeinen Vorgehen. Mit vieler Todesverachtung rückten die Truppen mit klingendem Spiele vor. In diesem Augenblicke sprengte auch Se. Majestät auf der belagerten „Sadowa“, von Allen mit Jubel begrüßt, über das Schlachtfeld. Alle waren begeistert. Die österreichische Infanterie zog sich von ihrer Artillerie bedeckt, zurück. Jetzt brach eine Anzahl Kavallerieregimenter hervor und stürzte sich auf unsere scheinbaren Truppen. Das 3. preussische Dragonerregiment warf sich dem Feinde zuerst entgegen, erlag aber in verzweifelter Gegenwehr der Uebermacht. Nun eilten die 11. Ulanen, als zweites Gelehn, links von ihnen, die Zieten-Husaren herbei, deployirten und warfen sich, nachdem noch ein vereinzeltes Haufen 35. Jäger, der zwischen den Husaren und den feindlichen Kürassieren stand, mit Erfolg Schußfeuer gegeben hatte, auf den Feind. Es entspann sich ein schreckliches Handgemenge bei dem Dörfchen Langenhof, dem Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht, Vater, beiwohnte und in welchem unsere Kavallerie Sieger blieb. Das Regiment hatte vier ver wundete Offiziere: Regimentsführer v. Trofchke mit einem schweren Säbelhieb über den Kopf, Lieutenant v. Gersdorff (der Reitere), am Ellenbogen, welcher Verwundung er auch erlag, und die Lieutenants von Hilow und Schaper mit Hiebunden am Arm. Durch Verwundung und Kaltblütigkeit hatte sich der Sergeant Kaller der 3. Eskadron bei der Aktion besonders hervorgethan. Das Pferd des Standartenreiters ging, als es von einem Streifschuß getroffen war, in der Entfernung von 100 Schritt vom Feinde durch. Die Standarte gerieth so mitten in die Oesterreicher. 2 österreichische Reiter verfolgten Pferd und Reiter. Die Standarte schien, trotz der heftigsten Vertheidigung ihres Trägers, verloren, wenn nicht im rechten Augenblicke der Sergeant Kaller, der die Gefahr der Standarte erkennend, dem Standartenpferde eilrig gefolgt war, beide feindliche Reiter aus dem Sattel geworfen, das Standartenpferd am Zügel gefaßt und glücklich wieder hinter die Front des Regiments gebracht hätte. Er erhielt für diese Bravour das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse.

Nach der Schlacht kam Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht zum Regiment und rief ihm zu, daß es sich wie das alte Zieten-Husaren-Regiment bei Lützen und Leuthen geschlagen. Auch Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl kam zum Regiment und ließ sich die Klänge der Säbel zeigen, um daraus zu erfahren, ob das Regiment auch seine Schuldigkeit gethan. Als er die blutigen Klänge sah, sprach er dem Regimente seine größte Zufriedenheit aus. Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Preußen, Chef der Artillerie, schrieb nach dem Feldzuge an den Obersten v. Kalckreuth folgenden Brief: „Mein lieber Ober!“

Es werden jetzt die Verdienstvorschlüge für den letzten Feldzug eingegeben. Ich siehe nicht an, hier den Wunsch laut werden zu lassen, unter diesen den braven Regimentsführer v. Hainlein zu finden, von dessen Umschlößlichkeit und Muth ich das Glück hatte, selbst Zeuge sein zu können. Ich verweilte nämlich gerade bei 5 en ligne zwischen Langenhof und Streitz aufgestellten, im Schnellfeuer bezifferten Batterien, als — durch das Signal: Kartätschen — aufmerksam gemacht, ich plötzlich rechts ein feindliches Kürassierregiment um das Dorf Streitz im Galopp einrückte und auf diese Batterie attackiren sah. Zugleich gingen 3 Eskadrons des neumann'schen Dragonerregiments um den rechten Flügel und durch die Geschütze im Marsch-Marsch durch. Es gab einen fürchterlichen Kampf, bei dem die Dragoner trotz der größten Aufopferung langsam im Einzelgefecht weichen mußten, als die 1. Eskadron unter Regimentsführer v. Hainlein (gefolgt von einer anderen) mit aller Fechtigkeit einritt und die Kürassiere zum Weichen brachte. Ich hörte damals, daß dieses brave und entschlossene Vorgehen vom Regimentsführer v. Hainlein allein ausgegangen sei. Das geworfene 1. Kürassierregiment war das Nr. 8, dem von unserm 11. Ulanenregiment darauf der Rest gegeben wurde, so daß von den 650 Pferden nur 138 vom Regimentsführer Graf Czernin zurückgebracht werden konnten.“

Die Brigade, zu der das Zieten-Husaren-Regiment gehörte, erhielt Nachmittags 5 Uhr, nachdem es auf dem Schlachtfelde bivouacirt, den Befehl, der stehenden österreichischen Armee zu folgen, während deren Verfolgung sofort nach der Schlacht die 6. Armee übernommen hatte. Als das Regiment beim Blücher'schen Husaren-Regiment vorbeiritt, riefen diese: „Guten Abend, Zieten!“, welchen Gruß die Zieten mit: „Guten Abend, Blücher!“ erwiderten.

Auf dem Marsche nach Hünfeld, wofür das Zieten-Husaren-Regiment am 8. Juli bivouacirt, rekognoscirte die 4. Eskadron den Feind und stieß bei dem Dorfe Kemnitz auf 2 Eskadrons holländischer Infanterie. Durch das entschlossene Vorgehen des Avantgardehüfens unter Lieutenant v. Armin wurde der Feind, der wohl stärkere preussische Kolonnen hinter dieser vermuten mochte, eingeschüchtert und zog eilig ab. Am 10. Juli kam das ganze Regiment in Smolaw,

einem kleinen Dörfchen, wo noch 2000—3000 Mann anderer Truppentheile einquartirt wurden, in Quartier. Die Leute hatten mit größter Noth, da es an Allen fehlte, zu kämpfen. Am 11. kam das Regiment auf dem Marsche nach Wien in der Nähe von Eschnowitz, ohne mit dem Feinde, ausgenommen kleiner Reutentross bei Patrouillen, in Berührung zu kommen, in Quartier. Am 12. marschirte es in Brunn ein, wo es seit langer Zeit zum ersten Male wieder bei fliegenden Händlern gegen theures Geld Gewonnen kaufen konnte. Am 16. kam es an der Taja an, überschritt die von unsern Pionieren eilig hergestellte Brücke über den Fluß und bivouacirte in dem Park des dem Fürsten Liechtenstein gehörenden Schloß Eszgrub, wo in den Kellern viel Wein vorgefunden wurde, der den Husaren recht gut mundete. Am 27. wurden die Friedenspräliminarien geschlossen, wodurch die Hoffnung eines Einzugs in Wien zerstört wurde. Am 29. war Gottesdienst der Avantgarde der 1. Armee aus Danf für den Frieden.

Nicht vor Wien hielt Se. Majestät am 31. Juli eine Parade über die Armee ab, bei welcher Allerhöchster Befehl der Armee für ihre Bravour seinen königlichen Dank bezeugte. Die Kavallerie marschirte in Eskadrons mit aufgeschlossener Kolonne im Schritt an Sr. Majestät vorüber.

Von Deutsch-Wagram aus trat das Regiment seinen Rückmarsch über Znaim und Kladrub, Senogaj, Domaszün, Denechau über die Szawna, an Prag vorbei, über Wien nach Teschen an, wo es am 9. September ankam. Leider brach während des Rückmarsches die Cholera aus, die so heftig wüthete, daß ihr viele Tausend Mann zum Opfer fielen. Beim Zieten-Husaren-Regiment erlagen 12 Mann dieser schrecklichen Krankheit. Von Teschen aus ging der Marsch im Elbthale über Pirna am Königstein vorbei nach Dresden. Am 15. August überschritt das Regiment die preussische Grenze und kam am 24. September wieder in Rathenow an. Die Rathenower hatten das Regiment festlich empfangen.

Das Offizierskorps erhielt zur Feier des Tages von Rathenower Bürgern ein prachtvolles Geschenk, einen silbernen Tafelaufsatz, dessen Spitze ein Husar zu Pferde, die Standarte in der Hand haltend, darstellte. Ueberall fanden zu Ehren der Rückkehr der Husaren Festlichkeiten in Rathenow statt. — An dem Einzuge in Berlin nahm ein kombinirter Zug des Regiments unter Führung des Lieutenants v. Schaper Theil.

Es erhielten in Folge des Feldzuges: Oberstlieutenant v. Kalckreuth den rothen Adlerorden 3. Kl. mit Schwertern; Regimentsführer v. Hainlein den hofenzollern'schen Hausorden mit Schwertern; Regimentsführer v. Griesheim und Lieutenant v. Hilow den rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern; Regimentsführer v. Trofchke, Premierlieutenant v. Grimm, v. Loß und v. Schaper den Kronenorden 4. Kl. mit Schwertern; Lieutenant v. Normann den Kronenorden 3. Kl. mit Schwertern; Unteroffizier Haberland und Sergeant Kaller das Militär-Ehrenzeichen 1. Kl.

Das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. erhielten:

- 1. Eskadron: Sergeant Paschen, Unteroffizier v. Quast, Gefreiter Schmidt und Husar Junfer.
- 2. Eskadron: Wachmeister Thiele, Sergeant Langhof, Sergeant Rinde, Gefreiter Kappel, Husar Berain.
- 3. Eskadron: Wachmeister v. Herzberg, Trompeter Junfer, Gefreiter Schmidt, Husar Hermann, Husar Schen, Gefreiter Gehring, Gefreiter Leopold.
- 4. Eskadron: Wachmeister Döhl, Unteroffizier Eschmann, Unteroffizier Exter, Gefreiter Kreuz.

Infolge der durch den glorreichen Sieg erforderlichen Vergrößerung der Armee um 3 Armeekorps, der 9., 10. und 11., mußten 16 neue Kavallerieregimenter formirt werden. Es traf wieder die 2. Eskadron das Loos, mit je einer Schwadron vom 6. Kürassier- und 9. Dragonerregiment das 12. Dragonerregiment zu bilden. Von Offizieren schieben mit der 2. Eskadron aus dem Regimente: Regimentsführer v. Thiele, Lieutenant Krell II., v. Berge, v. Bierck und v. Quast. Lieutenant v. Loß und v. Normann wurden zu anderen Regimenten versetzt. Da sämtliche Kavallerieregimenter auf 5 Eskadrons erhöht wurden, von denen die 5. Eskadron im Kriege als Eskadron in der Garnison zurückbleiben sollte, erhielt das Zieten-Husaren-Regiment noch eine 5. Eskadron, die Rathenow als Garnison angewiesen erhielt. — Am 12. Dezember 1866 verließ Se. Majestät mittels Kabinetsordres dem Zieten'schen Husaren-Regiment als besondere Auszeichnung für den österreichischen Feldzug an der Standarte das Band des Erinnerungsstreifens mit zwei aufrecht übereinander stehenden Schwertern. Die Kavallerie bekam, da sich die bisherigen langen, breiten Hüfen als unzureichend erwiesen, eigenschließende Beinleiber und hohe Reiterstiefel. Die Hüfen der Husarenregimenter waren von dunkelblauem Luche mit weißer resp. gelber Borde. Eine gleiche Borde von Leder, vorn mit einer Klappe, erhielten auch die Stiefel. An Stelle der geraden Sporen bekamen sie krumme, sogenannte ungarische Sporen. Die bisher so hohen Helmziermützen wurden verkürzt und kam der Vorder- und Hinterstirn in Wegfall. (Fortf. folgt.)

Kirchliche Anzeige.

Von nächstem Sonntag, dem Feste Trinitatis, ab fällt der Nachmittagsgottesdienst in der St. Ulrichs-Kirche aus, und an dessen Stelle tritt ein Frühgottesdienst, welcher um 8 Uhr beginnt. Der Hauptgottesdienst um 10 Uhr bleibt unverändert.

Der Gemeindefürsorge.

zur Quedlinburger Pferde-Batterie, ziehung Bl. Mai, in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Loose

# Bekanntmachung,

## den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit betreffend.

Der dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, lautet folgendermaßen: Auf Grund des § 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

### A. Für Fabriken, welche Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigen.

1. Die Arbeitsräume einschließlich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fußböden versehen sein.  
Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens ... km Luftraum vorhanden sind.
2. Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit solchen Vorrichtungen versehen sein, daß die Luft von schädlichen Mengen giftiger oder unathembarer Stoffe oder Dünste jeder Art freigehalten wird.
3. Räume und Apparate, in welchen brennbare, giftige oder unathembare Gase, Dämpfe oder Staubtheile enthalten sind oder entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, daß schädliche Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schädlichkeiten vorher beseitigt oder die damit beauftragten Arbeiter mit zweckentsprechenden Respirations-Apparaten, sowie — erforderlichenfalls — mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.
4. Treppen müssen mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein. Die Treppentritten müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.
5. Aufsen, welche für Förderzwecke dienen, Füllrichter und andere Aufgab- oder Schüttvorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Gallerien, Aufmauerungen, Plattformen und ähnliche Ebenen, ferner Ränne, Gruben, Brunnenhäute, Gerinne und Bassins, Pfannenfestel und Becken, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als ... m haben oder giftige ätzende oder heiße Flüssigkeiten enthalten, oder Erhitzungszwecken dienen, müssen so beschaffen oder so umwehrt sein, daß Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.
6. Aufzüge (Elevatoren, Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß
  - a) die Bahn des Förderkorbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist;
  - b) der Verschluß des Schachtes an den Förderstellen selbständig und sicher ist;
  - c) vom dem Förderkorbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabfallen kann;
  - d) die Verbindung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist.Die Förderung von Menschen darf nur da zugelassen werden, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattfindet, darf die Belastung ein Drittel der Tragfähigkeit nicht übersteigen. Der Auszug muß in diesem Falle mit Gabel, Fangvorrichtung und Korbbach versehen sein.
7. In allen Anlagen, wo feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch Anbringung einer genügenden Anzahl von Feuerlöschern, sowie durch Anlage feuerfester Treppen und Sicherheitsleitern Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

### B. Für gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kraft bewegte Maschinen Verwendung finden.

1. Die Kraftmaschinen (Dampf-, Gas-, Heißluftmaschinen, Wasserräder und Turbinen) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, daß der Zutritt zu denselben ausschließlich den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann.  
Mit der Bedienung derselben dürfen nur zuverlässige, erwachsene, männliche Arbeiter beauftragt werden. Anderen Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden. Die Maschinen, besonders das Schwungradlager und die Kurbel bei liegenden Maschinen, müssen eingekapselt, durchgehende Kolbenstangen bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.
2. Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehre in Verührung mit denselben gerathen können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht notwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gefährliche Verührung nicht stattfinden kann. Insonderheit müssen:
  - a) Transmissionsriemen, sofern sie sich im Verkehre der Arbeiter befinden, bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden mit festen Kästen oder Riemen, Transmissionswellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden;
  - b) Drahtseiltransmissionen in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag niemand verletzt werden kann;
  - c) Schwungräder und tiefliegende Nienenscheiben, welche sich im Verkehre der Arbeiter bewegen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden eingekapselt werden;
  - d) gezahnte Getriebe eingekapselt werden;
  - e) alle hervorragende Theile (Steifschrauben, Nasenteile u. s. w.) an Wellen-Nienenscheiben und Kuppelungen vermeiden oder eingekapselt werden.
3. Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden. Wo die gesamte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebsheile unabhängig von dem Gesamtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen.  
Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschinen unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Sowie dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.
4. Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie rasch und sicher wirken.
5. Werkzeugmaschinen mit raschlaufendem Schneidezeug (z. B. Sägen, Fräse, Hobel-, Räpel-, Schmelzmaschinen, Häckelmesser, Schermesser Lumpenschneider und dergl.) müssen mit Absicherungen versehen und soweit die Art der Arbeit solches zuläßt, so eingerichtet sein, daß die Arbeiter von ihren Arbeitsstellen oder von Verkehrestellen aus das Schneidezeug wider ihren Willen nicht berühren und von geschleuderten Splintern oder Stücken nicht getroffen werden können.
6. Die zwischen den Arbeitsmaschinen befindlichen Gänge müssen fest, vollkommen eben und mindestens 1 m breit sein.  
Alle Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkennbar sind.
7. Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auslegen von Riemen auf bewegte Seile, sowie dabei nicht Vorrichtungen benutzt werden, welche die Gefahr für den Arbeiter ausschließen, darf nicht geübt werden.
8. Der Zugang zu solchen Arbeits- und Verkehrestellen, an denen eine Verührung mit frei bewegten Maschinen- und Transmissionsstücken möglich ist, darf nur solchen Arbeitern gestattet werden, welche eine den Armen und dem Körper eng anschließende Kleidung tragen.

9. In jedem Arbeitsraum ist an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel anzuhängen, auf welcher die Vorschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen sind. Die Hinzufügung weiterer Anweisungen, welche den Arbeitern zur Sicherung gegen Gefahren erteilt werden sollen, ist gestattet.  
Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehre oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht beseitigt werden können, Aufschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.  
Der Bundesrat hat beschlossen, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen vor der Entscheidung über die Einführung der darin enthaltenen Vorschriften prüfen zu lassen.  
Merseburg, den 13. April 1880. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

## Bekanntmachung.

Der Bestimmung des § 21 des Regulativs für die Erhebung der Grund- und Miethsteuer in hiesiger Stadt vom 31. Dezember 1875 gemäß wird sowohl die städtische Grundsteuer als auch die Miethsteuer-Rolle für das Steuerjahr 1880/81 acht Tage lang, vom 23. Mai ab gerechnet, im Miethsteuer-Büreau auf dem Rathhause (2 Treppen) während der Büreaustunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen gelegt sein.  
Wir bringen dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder Steuerpflichtige von der nach Maßgabe seiner Veranlagung zu entrichtenden Steuerbeträgen durch besondere Aufschreiben in Kenntniß gesetzt wird. Reklamationen gegen die Veranlagung sind binnen drei Monaten von Tage der Bekanntmachung des Aufschreibens ab, bei uns schriftlich einzureichen, widrigenfalls sie unüberprüfbar bleiben müssen (§ 22 l. c.).  
Halle a/S., den 10. Mai 1880. Der Magistrat. v. Voß.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses der Herren Minister des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. Februar 1880 wird hierdurch angeordnet, daß bei Benutzung der im Polizeibezirk der Stadt Halle in Gas- und Schwanntischschaften in Gebrauch befindlichen Bierdruck-Apparate (Bierpressen) zur Verhütung gesundheitsnachtheiliger Verunreinigung des Bieres die nachstehenden, von der königlichen medicinischen Deputation für das Medizinal-Weesen zu Berlin aufgestellten Bedingungen zu erfüllen sind:

- 1) Die Luft ist aus dem Freien, entfernt von Abtritten, Pisslois u. zu entnehmen;
- 2) die Filtration der Luft hat mittels Baumwolle, welche mindestens alle 14 Tage erneuert werden muß, zu erfolgen;
- 3) zwischen Luftpumpe und Windstiel ist ein Vorkammer aufzustellen;
- 4) für das Bier ist eine Rohrleitung vom reinsten Zinn nebst Einschaltung einer Glasröhre anzubringen;
- 5) die zinnernen Röhren müssen hinreichend, mindestens jedoch 10 mm weit sein;
- 6) in dem Spundauslaß ist ein Ventil anzubringen, um den Rückfluß des Bieres in den Windstiel zu verhindern;
- 7) in der Nähe der Biertraben ist ein Indicator behufs Luftregulierung aufzustellen, um den Ueberschuss nach Bedürfniß zu regulieren und denselben auf höchstens einen Atmosphärendruck zu beschränken.  
Außerdem wird noch bemerkt, daß
  - a) die Benutzung der Kohlenläure als Druckgas bei verarbeiteten Apparaten von einer besonderen, polizeilichen Erlaubniß abhängig ist, da diese Verwendung in sanitärer Beziehung höchst bedenklich und ausnahmsweise nur da zu gestatten ist, wo hinreichende Gewähr dafür geleistet wird, daß Sachverständige die Darstellung der Kohlenläure und namentlich das Auswaschen derselben unter Beobachtung aller Kautelen in die Hand nehmen

und daß

- b) eine Reinigung der Apparate, und zwar entweder durch das Durchstreifen mit Wasserdampf oder das Durchlaufenlassen gereinigter Sodalauge mit reichlichem Nachspülen von reinem Wasser regelmäßig, wömmöglich täglich, jedoch mindestens wöchentlich ein Mal zu erfolgen hat.

Behufs Ueberwachung der Befolgung obiger Vorschriften werden polizeiliche Revisionen, deren erste nach Ablauf von 4 Wochen erfolgen soll, vorgenommen werden und haben sämtliche Wirtche die Festsetzung von Geleutstrafen event. die sofortige Außerbetriebsetzung des Apparates zu gewärtigen.  
Halle a/S., den 15. Mai 1880. Die Polizeiverwaltung.

## Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene ledige Marie Hajon aus Großschöwitz, Kreis Oppeln, welche flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Diebstahls verhängt.  
Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.  
Halle a/S., den 15. Mai 1880. Königl. Staatsanwaltschaft. von Moers.

## Beschreibung.

Alter: 31 Jahre. Größe 1,65 m. Statur: corpulent. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Rinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: geht etwas lahmer.

## Submission.

Die Umplanerungen eines Theils der Fahrbahn der neuen Promenade und des Frankensplatzes sollen im Submissionen-Wege vergeben werden.  
Relevanten wollen ihre Offerten bis zum 26. Mai Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtbauamt einreichen, woselbst die Bedingungen u. offen liegen.  
Halle, den 19. Mai 1880. Der Stadtbaurath W. Schultz.

## Bitte.

Der hier seit 37 Jahren bestehende Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein hat sich, wie bekannt, die Aufgabe gestellt, arme verheiratete Wöchnerinnen mit Suppe, Kinderkleidung, Brod, Brennmaterial und in dringenden Fällen mit einiger Wäsche zu unterstützen.  
Mit den wässigen, ihm zur Verfügung liegenden Mitteln hat er bis vor einigen Jahren vermocht, den an ihm gestellten Ansprüchen zu genügen. Die Zahl der unterstützten Wöchnerinnen hat sich aber in den letzten Jahren nicht unerheblich vermehrt. Von 150 im Jahre 1875 ist sie 1876 auf 188, 1877 auf 223, 1878 auf 256 und 1879 sogar auf 313 gestiegen.  
Der Verein hat schon im Jahre 1878 286 M. mehr ausgegeben als eingenommen. 1879 betrug die Jahressumme 1461 M. 85 S., die Ausgabe aber 1978 M. 98 S., so daß von Neuem ein Defizit von 517 M. 13 S. entstanden ist. Der Vorstand hat sich bis dahin nicht entschließen können, irgend ein begründetes Unterstützungsgeheiß abzugeben und möchte das auch in Zukunft nicht thun. Er bittet daher dringend, ihn namentlich durch feilsche Beiträge oder auch durch einmalige Geschenke dazu in den Stand zu setzen.  
Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sind bereit, Anmeldungen zu jährlichen Beiträgen, sowie Eingaben für die Zwecke des Vereins entgegenzunehmen.  
Halle, den 19. Mai 1880.

Frau U. Becker. Frau Prof. Dietl. Frau D. Hüßler. Frau Dr. Eggert. Frau Sup. Förster. Frau A. Hof. Frau Oberlehrer Knauth. Frau Kammerath Krause. Frau J. Meißner. Frau Müller geb. Mann. Frau Sup. Schlun. Frau Director Schrader. Frau C. Steinwachs. Frau Diakoniss Voigt. Frau Pastor Zahnart. Archidiakonus Pfanne, Vorsitzender.